

# Schutzkonzept für Kleingruppentrainings der UNITED school of sports

## Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat per 24.02.2021 neue Vorgaben im Bereich Sport und Veranstaltungen erlassen. Entsprechend dieser Vorgaben werden folgende Grundsätze im Trainingsbetrieb der UNITED school of sports eingehalten:

### 1. Training für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger

Für Trainings mit Teilnehmenden ab Jahrgang 2001 und jünger gibt es keine Einschränkungen im Innen- und Aussenraum, d.h.:

- Kontaktsportarten sind erlaubt
- es gibt keine Begrenzung der Gruppengrössen
- ein Mindestplatzbedarf wird nicht mehr vorgeschrieben
- es wird nicht mehr zwischen Indoor- und Outdoorsport unterschieden
- keine Einschränkung bei der Anzahl Trainerinnen und Trainer

### 2. Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln

Sämtliche Vorgaben des Bundes werden in Eigenverantwortung eingehalten, insbesondere die Hygiene- und Abstandsvorschriften des Bundesamts für Gesundheit. Dazu zählen folgende Verhaltensregeln für die gesamten Sportanlagen-Areale:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Sportanlagen nicht betreten.
- Auf dem Areal aller Sportanlagen (Indoor und Outdoor) gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren.
- Für Trainer und Trainerinnen gilt auch in Innenräumen eine Maskenpflicht.
- Der Schutzabstand von 1,5 Metern ist jederzeit einzuhalten.
- Garderoben werden ab dem 1. März 2021 ohne Mengenbeschränkung geöffnet.

### 3. Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu unterstützen, führt die UNITED school of sports für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste.

Zürich, 01.03.2021

Achim Ecke, Leiter Sport